

Bisheriges Recht	Neues Recht																																																																																			
Art. 6 <i>Klassengrößen</i> ¹ Die Klassengrösse beträgt auf den folgenden Stufen <table><tr><th></th><th>min</th><th>max</th></tr><tr><td>a. im Kindergarten</td><td>16</td><td>24</td></tr><tr><td>b. auf der Primarstufe</td><td></td><td></td></tr><tr><td>1-klassige Abteilungen</td><td>16</td><td>24</td></tr><tr><td>2-klassige Abteilungen</td><td>16</td><td>22</td></tr><tr><td>mehr als 2-klassige Abteilungen</td><td colspan="2">Beurteilung im Einzelfall</td></tr><tr><td>Einführungsklassen</td><td>8</td><td>14</td></tr><tr><td>Kleinklassen</td><td>8</td><td>14</td></tr><tr><td>c. auf der Sekundarstufe I</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Kleinklassen</td><td>8</td><td>14</td></tr><tr><td>Oberschule</td><td>12</td><td>16</td></tr><tr><td>Realschule</td><td>16</td><td>22</td></tr><tr><td>Sekundarschule</td><td>16</td><td>24</td></tr></table> ² Wird eine Klasse durch integrativen Unterricht besonders belastet, ist die maximale Klassengrösse angemessen zu reduzieren. ³ Müssen die minimalen oder maximalen Klassengrößen aus unausweichlichen, betrieblichen Gründen unter- oder überschritten werden, so sind die für eine Klasse eingesetzten Pensen angemessen anzupassen. ⁴ Für den Unterricht in Halbklassen ist die Klassengrösse dem Fach und den betrieblichen Bedingungen angemessen anzupassen.		min	max	a. im Kindergarten	16	24	b. auf der Primarstufe			1-klassige Abteilungen	16	24	2-klassige Abteilungen	16	22	mehr als 2-klassige Abteilungen	Beurteilung im Einzelfall		Einführungsklassen	8	14	Kleinklassen	8	14	c. auf der Sekundarstufe I			Kleinklassen	8	14	Oberschule	12	16	Realschule	16	22	Sekundarschule	16	24	Art. 6 <i>Klassengrößen</i> ¹ Die Klassengrösse beträgt auf den folgenden Stufen <table><tr><th></th><th>min</th><th>max</th></tr><tr><td>a. im Kindergarten</td><td>16</td><td>24</td></tr><tr><td>Basisstufe</td><td>20</td><td>26</td></tr><tr><td>b. auf der Primarstufe</td><td></td><td></td></tr><tr><td>1-klassige Abteilungen</td><td>16</td><td>24</td></tr><tr><td>2-klassige Abteilungen</td><td>16</td><td>22</td></tr><tr><td>mehr als 2-klassige Abteilungen</td><td colspan="2">Beurteilung im Einzelfall</td></tr><tr><td>Einführungsklassen</td><td>8</td><td>14</td></tr><tr><td>Kleinklassen</td><td>8</td><td>14</td></tr><tr><td>c. auf der Sekundarstufe I</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Kleinklassen</td><td>8</td><td>14</td></tr><tr><td>Oberschule</td><td>12</td><td>16</td></tr><tr><td>Realschule</td><td>16</td><td>22</td></tr><tr><td>Sekundarschule</td><td>16</td><td>24</td></tr></table> ² Wird eine Klasse durch integrativen Unterricht besonders belastet, ist die maximale Klassengrösse angemessen zu reduzieren. ³ Müssen die minimalen oder maximalen Klassengrößen aus unausweichlichen, betrieblichen Gründen unter- oder überschritten werden, so sind die für eine Klasse eingesetzten Pensen angemessen anzupassen. ⁴ Für den Unterricht in Halbklassen ist die Klassengrösse dem Fach und den betrieblichen Bedingungen angemessen anzupassen.				min	max	a. im Kindergarten	16	24	Basisstufe	20	26	b. auf der Primarstufe			1-klassige Abteilungen	16	24	2-klassige Abteilungen	16	22	mehr als 2-klassige Abteilungen	Beurteilung im Einzelfall		Einführungsklassen	8	14	Kleinklassen	8	14	c. auf der Sekundarstufe I			Kleinklassen	8	14	Oberschule	12	16	Realschule	16	22	Sekundarschule	16	24
	min	max																																																																																		
a. im Kindergarten	16	24																																																																																		
b. auf der Primarstufe																																																																																				
1-klassige Abteilungen	16	24																																																																																		
2-klassige Abteilungen	16	22																																																																																		
mehr als 2-klassige Abteilungen	Beurteilung im Einzelfall																																																																																			
Einführungsklassen	8	14																																																																																		
Kleinklassen	8	14																																																																																		
c. auf der Sekundarstufe I																																																																																				
Kleinklassen	8	14																																																																																		
Oberschule	12	16																																																																																		
Realschule	16	22																																																																																		
Sekundarschule	16	24																																																																																		
	min	max																																																																																		
a. im Kindergarten	16	24																																																																																		
Basisstufe	20	26																																																																																		
b. auf der Primarstufe																																																																																				
1-klassige Abteilungen	16	24																																																																																		
2-klassige Abteilungen	16	22																																																																																		
mehr als 2-klassige Abteilungen	Beurteilung im Einzelfall																																																																																			
Einführungsklassen	8	14																																																																																		
Kleinklassen	8	14																																																																																		
c. auf der Sekundarstufe I																																																																																				
Kleinklassen	8	14																																																																																		
Oberschule	12	16																																																																																		
Realschule	16	22																																																																																		
Sekundarschule	16	24																																																																																		
Art. 7 <i>Beginn der Schulpflicht</i> ¹ Werden Kinder schulpflichtig, so treten sie grundsätzlich in den Kindergarten ein. ² Die Schulkommission kann über den Zeitpunkt des Eintritts abweichend entscheiden, wenn der Entwicklungsstand des Kindes dies erfordert. ³ Ein Gesuch der Erziehungsberechtigten im Sinne von Artikel 43 Absatz 2 Bildungsgesetz ist bei der Schulleitung einzureichen. Diese veranlasst allenfalls nötige Abklärungen und stellt der Schulkommission sodann Antrag. ⁴ Falls die geografischen Verhältnisse dies erfordern, kann die Schulkommission Kinder auf Gesuch der Erziehungsberechtigten vom ersten Jahr der Schulpflicht ganz oder teilweise dispensieren.	Art. 7 <i>Beginn der Schulpflicht</i> ¹ Werden Kinder schulpflichtig, so treten sie grundsätzlich in den Kindergarten ein. ² Die Schulkommission kann über den Zeitpunkt des Eintritts abweichend entscheiden, wenn der Entwicklungsstand des Kindes dies erfordert. ³ Ein Gesuch der Erziehungsberechtigten im Sinne von Artikel 43 Absatz 2 Bildungsgesetz ist bei der Schulleitung einzureichen. Diese veranlasst allenfalls nötige Abklärungen und stellt der Schulkommission sodann Antrag. ⁴ Falls die geografischen Verhältnisse dies erfordern, kann die Schulkommission Kinder auf Gesuch der Erziehungsberechtigten vom ersten Jahr der Schulpflicht ganz oder teilweise dispensieren.																																																																																			
	Art. 7a Basisstufe ¹ Die Basisstufe ist ein integratives Organisationsmodell der Eingangsstufe, welches den Kindergarten und die ersten beiden Primarschuljahre verbindet. ² Die Gemeinde entscheidet über die Bildung von Basisstufen auf ihrem Gebiet. ³ In den Klassen der Basisstufe werden Kinder von vier bis acht Jahren gemeinsam unterrichtet. ⁴ Die Lehrpersonen unterrichten gemeinsam und decken grundsätzlich die gesamte schulische Förderung der Lernenden ab.																																																																																			